



EISENACH

DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung · Postfach 101462 · 99804 Eisenach · Amt: 01.3

BÜRO STADTRAT/ORTSRECHT

Herr W.

99817 Eisenach

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
04.09.2023

Beantwortung der Einwohneranfrage - Zustand der Elefantenrutsche (EAF-0144/2023)

Sehr geehrter Herr W.,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.und 2.

Am 1.9.2023 hat eine Begutachtung der Elefantenrutsche durch die zuständigen Fachdienste der Stadt Eisenach und den baubetreuenden Architekten stattgefunden.

Es wurde festgestellt, dass der Elefant schadfrei versetzt worden ist. Bestehende Risse waren bereits vor der Umsetzung vorhanden (gemäß fotografischer Zustandserfassung vor der Demontage am 10.3.2023). Der zuständige städtische Fachdienst wird zeitnah den Verschluss der Risse an den Ohren des Spielelefanten veranlassen. Kleinere Abplatzungen an den Füßen haben keine statische und keine, die Substanz des Denkmals beeinträchtigende Relevanz. Eine größere Abplatzung wird beigearbeitet.

Weitere Schutzmaßnahmen sind derzeit nicht erforderlich, da es sich hierbei um ein Spielgerät handelt, welches für die dauerhafte Aufstellung im Freien konzipiert wurde.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr
Mi 9:00 – 12:00 Uhr
Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 16:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr
und nach vorheriger Terminabsprache

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach
buergerbuerou@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
Di 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
Mi 7:00 – 13:00 Uhr
Do 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
Fr 8:00 – 13:00 Uhr
Sa 9:00 – 12:00 Uhr

Telefonzentrale: 03691 - 670-800
www.eisenach.de | info@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704

Unverschlüsselter E-Mail Verkehr ist keine rechtssichere Kommunikation im Sinne des Datenschutzes. Nutzen Sie zur Übermittlung personenbezogener Daten den Postweg oder eine angemessene Form der E-Mail Verschlüsselung.

Die elektronische Erreichbarkeit eröffnet keinen Zugang für die Übermittlung von elektronischen Dokumenten nach § 3a VwVfG, § 3a ThürVwVfG, § 36a SGB I und § 87a AO.